

Ende: 16:10 Uhr

A Stimmberechtigte Mitglieder

Ratsfrau Schlienkamp als Vorsitzende	-	SPD-Fraktion
Herr Albrecht	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
(Ratsherr Bindert)	-	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
(Frau Bloch)	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
Herr Bode	-	Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände
Frau Böhme	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
(Ratsherr Borchers)	-	SPD-Fraktion
(Herr Bosse)	-	Caritasverband Hannover e. V.
Ratsfrau Edenhuizen	-	SPD-Fraktion
(Ratsfrau Fischer)	-	SPD-Fraktion
(Ratsherr Garbe)	-	SPD-Fraktion
Ratsfrau Handke	-	CDU-Fraktion
(Herr Hohfeld)	-	Der Paritätische
Ratsfrau Jakob	-	CDU-Fraktion
(Ratsfrau Dr. Koch)	-	SPD-Fraktion
(Frau Pietsch)	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
Ratsherr Politze	-	SPD-Fraktion
(Frau Rogat)	-	DRK Kreisverband Hannover-Stadt e.V.
Ratsherr Sommerkamp	-	CDU-Fraktion
Ratsfrau Tack	-	SPD-Fraktion
Herr Teuber	-	Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände
Ratsherr Dr. Tilsen	-	FDP-Fraktion
(Ratsfrau Wagemann)	-	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
(Herr Werkmeister)	-	DRK Kreisverband Hannover Stadt e.V.
(Frau Wermke)	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
Herr Witt	-	Stadtjugendring Hannover e. V.

B Grundmandat

(Ratsherr Höntsch)	-	Linksbündnis
Ratsherr List	-	Hannoversche Linke

C Beratende Mitglieder

(Frau Broßat-Warschun)	-	Leiterin des Fachbereichs Jugend und Familie
Frau Dalluhn	-	Vertreterin der Kinderladeninitiative Hannover e. V.
Frau David	-	Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch von Mädchen (Violetta)
Frau Feise	-	Vertreterin der Freien Humanisten
Frau Hartleben-Baildon	-	Sozialarbeiterin
Herr Honisch	-	Stadtjugendpfleger
(Herr Klein)	-	Vertreter der evangelischen Kirche
Frau Klyk	-	Vertreterin der Vertreterversammlung der Eltern und Mitarbeiter hann. Kindertagesstätten und Kinderläden
(Frau Kumkar)	-	Lehrerin

	Herr Nolte (Herr Poss)	-	Vormundschaftsrichter
	Herr Richter (Frau Sekler)	-	Vertreter der Jüdischen Gemeinde
		-	Vertreter der katholischen Kirche
		-	Vertreterin der Interessen ausl. Kinder u. Jugendlichen
D	<u>Presse</u>		
	Frau Hilbig	-	Hannoversche Allgemeine Zeitung
E	<u>Verwaltung</u>		
	Herr Amme	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kommunalen Sozialdienst
	Frau Deters	-	ÖPR 51
	Frau Diekow	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich offene Kinder- und Jugendarbeit
	Herr Lockmann	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich offene Kinder- und Jugendarbeit
	Frau Kehrein	-	Dezernat III
	Herr Kunze	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kommunalen Sozialdienst
	Frau Mac-Lean	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich offene Kinder- und Jugendarbeit
	Frau Merten	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kindertagesstätten und Heimverbund
	Frau Niehoff	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich offene Kinder- und Jugendarbeit
	Herr Rauhaus	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kindertagesstätten und Heimverbund
	Herr Rohde	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich offene Kinder- und Jugendarbeit
	Frau Teschner	-	Dez. III
	Frau Teschner	-	Fachbereich Jugend und Familie, Planungskoordinatorin
	Frau Dr. Vollmer-Schubert	-	Gleichstellungsbeauftragte der Landeshauptstadt Hannover
	Herr Walter	-	Jugend- und Sozialdezernent
	Herr Weinreich	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich zentrale Fachbereichsangelegenheiten

Herr Krömer für die Niederschrift
Frau Thunert für die Niederschrift

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. EINWOHNER- und EINWOHNERINNENFRAGESTUNDE
3. Bericht aus der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung vom 09.05.2008
4. Beihilfe aus dem Programm "Soziale Stadt" an das Diakonische Werk Hannover e.V. für das Gewaltpräventionsprojekt "Starkes Hainholz" für 2008 (Drucks. Nr. 0724/2008)

5. Experimentier-Mittel
Stand der Umsetzung / Dokumentation 2007
(Informationsdrucks. Nr. 1076/2008 mit 1 Anlage)
6. Hannoversches Interventionsprogramm (HAIP) Gegen Männergewalt in der Familie
(Informationsdrucks. Nr. 1053/2008)
7. Einrichtung einer Integrationsgruppe im Kinderladen WitteKids - Verein für Kinderkultur e. V.
(Drucks. Nr. 0803/2008)
8. Fortführung des Innovativen Modellprojektes "Sandkörnchen" des Fördervereins der GS Am Sandberge
(Drucks. Nr. 0855/2008)
9. Umstrukturierung des Betreuungsangebotes der städt. Kindertagesstätte Brüder-Grimm-Weg
(Drucks. Nr. 0994/2008)
10. Fortführung des Innovativen Modellprojektes "Olbersschule" des Vereins der Eltern und Freunde der Schülerinnen und Schüler der GS Olbersschule
(Drucks. Nr. 0995/2008)
11. Einrichtung einer Kindergruppe mit Einzelintegration in der städtischen Kindertagesstätte Hauptstraße
(Drucks. Nr. 1216/2008)
12. Anerkennung und Förderung von zwei Krippengruppen in Trägerschaft des Vereins "Gartenzwerge" e.V.
(Drucks. Nr. 1217/2008)
13. Verlängerung der Betriebsführung der Kindertagesstätte im Schulzentrum Bemerode (SZ) in Trägerschaft des Deutschen Roten Kreuzes - Kreisverband Hannover Land/Springe e.V. -
(Drucks. Nr. 1194/2008)
14. Übernahme des Gebäudes Jugendzentrum Bemerode und Heimfall des Grundstückes Emslandstr. 119 in 30539 Hannover
(Drucks. Nr. 1012/2008 mit 1 Anlage)
15. MAJA - Lückekinderprojekt im Nachbarschaftstreff Geveker Kamp, Davenstedt
(Drucks. Nr. 1240/2008)
16. Mobile aufsuchende Jugendarbeit in Badenstedt/Davenstedt
(Drucks. Nr. 1253/2008)
17. Bericht des Dezernenten

Tagesordnungspunkt 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Ratsfrau Schlienke eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses fest. Zur Tagesordnung wies sie auf einen Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion zu einem Modellprojekt des Landes Niedersachsen hin.

Nachdem **Ratsfrau Handke** die Dringlichkeit mit der Kürze der Bewerbungsfrist begründet und **Ratsfrau Tack** mitgeteilt hatte, dass die SPD-Fraktion die Dringlichkeit ebenfalls sehe, beantragte **Ratsfrau Schlienke** die Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig, den Antrag der CDU-Fraktion zum Modellprojekt "Chancen nutzen, Perspektiven schaffen - Berufsorientierung und Sprachförderung für Jugendliche mit Migrationshintergrund" auf die Tagesordnung zu nehmen.

Ratsfrau Schlienke stellte fest, dass dieser Antrag als Tagesordnungspunkt 17 aufgenommen und der Bericht des Dezernenten zu Tagesordnungspunkt 18 werde.

Der Jugendhilfeausschuss genehmigte daraufhin einstimmig die geänderte Tagesordnung in der von Ratsfrau Schlienke vorgetragenen Fassung.

Tagesordnungspunkt 2

EINWOHNER- und EINWOHNERINNENFRAGESTUNDE

- keine Fragen -

Tagesordnungspunkt 3

Bericht aus der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung vom 09.05.2008

Ratsfrau Handke gab einen kurzen Bericht über den Sitzungsverlauf.

Tagesordnungspunkt 4

Beihilfe aus dem Programm "Soziale Stadt" an das Diakonische Werk Hannover e.V. für das Gewaltpräventionsprojekt "Starkes Hainholz" für 2008

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung,

dem Diakonischen Werk Hannover e. V. für das Gewaltpräventionsprojekt "Starkes Hainholz" aus dem Verwaltungshaushalt 2008, Haushaltsmanagementkontierung 4980.000-718000 "Zuschüsse an übrige Bereiche" vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushalts eine einmalige Zuwendung in Höhe von bis zu 20.000 € zu bewilligen.

In den Sozialausschuss!
In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 0724/2008)

Herr Walter wies abschließend auf die den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses auf die Tische gelegte Evaluation des Projektes "Starkes Hainholz" hin.

Tagesordnungspunkt 5

Experimentier-Mittel - Stand der Umsetzung / Dokumentation 2007

Auf eine Frage des **Ratsherrn Dr. Tilsen** erläuterte **Herr Walter**, dass auf Wunsch des Jugendhilfeausschusses in der Spalte "Einsparungen" die Mittel aufgeführt seien, die voraussichtlich hätten aufgewandt werden müssen, wenn präventiv nichts unternommen worden wäre.

Herr Kunze antwortete auf Fragen von **Herrn Witt**, indem er die Gründe für den Einsatz von Experimentiermitteln in einigen Fällen darlegte.

Nachdem sich **Ratsfrau Tack** für den Erhalt der Experimentiermittel ausgesprochen hatte, stellte **Ratsfrau Schlienkamp** fest, dass der Jugendhilfeausschuss die Informationsdrucksache Nr. 1076/2008 zur Kenntnis genommen habe.

Tagesordnungspunkt 6

Hannoversches Interventionsprogramm (HAIP) Gegen Männergewalt in der Familie

Auf die Frage von **Ratsfrau Handke**, in welcher Höhe das Land Niedersachsen die Beratungs- und Informationsstelle (BIS) fördere, antwortete **Frau Dr. Vollmer-Schubert**, dass hier eine Personalstelle gefördert werde.

Daraufhin stellte **Ratsfrau Schlienkamp** fest, dass der Jugendhilfeausschuss die Informationsdrucksache Nr. 1053/2008 zur Kenntnis genommen habe.

Tagesordnungspunkt 7

Einrichtung einer Integrationsgruppe im Kinderladen WitteKids - Verein für Kinderkultur e. V.

Nachdem **Ratsfrau Tack** die Drucksache 0803/2008 gewürdigt hatte, beantragte **Ratsfrau Schlienkamp** die Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige

Beschlussempfehlung,
dem Verein für Kinderkultur e. V. im Kinderladen
WitteKids am Standort Eleonorenstraße 15, 30449
Hannover, vom 01.08.2008 laufende Beihilfen für eine
Integrationsgruppe auf Grundlage der DS Nr. 2929/2000
"Richtlinien über Fördervoraussetzungen und
Förderbeträge für Kleine Kindertagesstätten und
Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig
anerkannten, eingetragenen Vereinen" - Ziffer 12 zu
gewähren.

Voraussetzung ist die Erteilung einer Betriebserlaubnis
durch das Niedersächsische Kultusministerium - Referat
Kindertagesstätten.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 0803/2008)

Tagesordnungspunkt 8

Fortführung des Innovativen Modellprojektes "Sandkörnchen" des Fördervereins der GS Am Sandberge

Nachdem **Ratsherr List** auf eine Bitte des Verwaltungsausschusses hingewiesen hatte, die Abstimmungsergebnisse für das Protokoll präzise festzustellen, beantragte **Ratsfrau Schlienkamp** die Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige
Beschlussempfehlung,
dem Förderverein der GS Am Sandberge zur Fortführung
des Innovativen Modellprojektes "Sandkörnchen",
Wülferoder Straße 4, 30539 Hannover für das Schuljahr
2008/2009 vom 01.08.2008 bis zum 31.07.2009 laufende
Beihilfen für eine Gruppe von 20 Plätzen - entsprechend
der gültigen Richtlinien für den Betrieb von Innovativen
Modellprojekten (DS Nr.: 1847/1999) - in Höhe von
51.13 € pro Kind/Monat zuzüglich ausfallender
Elternbeiträge zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!
An den Schulausschuss (zur Kenntnis)!
(Drucksache Nr. 0855/2008)

Tagesordnungspunkt 9

Umstrukturierung des Betreuungsangebotes der städt. Kindertagesstätte Brüder-Grimm-Weg

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige
Beschlussempfehlung,
in der städtischen Kindertagesstätte im
Brüder-Grimm-Weg in Ahlem zum 01.08.2008 zehn
Kindergartenplätze der Halbtagsgruppe in ein
Ganztagsangebot umzuwandeln und gleichzeitig die

bestehenden zehn Kindergartenplätze mit einer Nachmittagsbetreuung aufzugeben.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 0994/2008)

Tagesordnungspunkt 10

Fortführung des Innovativen Modellprojektes "Olbersschule" des Vereins der Eltern und Freunde der Schülerinnen und Schüler der GS Olbersschule

Auf eine Frage des **Ratsherrn List** erklärte **Frau Merten**, dass die innovativen Modellprojekte in der Regel eine Öffnungszeit von 12 bis 16 Uhr hätten.

Daraufhin beantragte **Ratsfrau Schlienkamp** die Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung,
dem Verein der Eltern und Freunde der Schülerinnen und Schüler der GS Olbersschule zur Fortführung des Innovativen Modellprojektes Olbersschule 13, 30519 Hannover für das Schuljahr 2008/2009 vom 01.08.2008 bis zum 31.07.2009 laufende Beihilfen für eine Gruppe mit 20 Plätzen - entsprechend der gültigen Richtlinien für den Betrieb von Innovativen Modellprojekten DS-Nr. 1847/1999) - in Höhe von 51,13 € pro Kind/Monat zuzüglich ausfallender Elternbeiträge zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!
An den Schulausschuss (zur Kenntnis)!
(Drucksache Nr. 0995/2008)

Tagesordnungspunkt 11

Einrichtung einer Kindergruppe mit Einzelintegration in der städtischen Kindertagesstätte Hauptstraße

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung,
eine Kindergartengruppe (Halbtags ohne Essen) mit 25 Plätzen in eine Kindergruppe mit Einzelintegration (3/4 Betreuung) mit 20 Plätzen in der städtischen Kindertagesstätte Hauptstraße umzuwandeln.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 1216/2008)

Tagesordnungspunkt 12

Anerkennung und Förderung von zwei Krippengruppen in Trägerschaft des Vereins "Gartenzwerge" e.V.

Auf eine Frage des **Ratsherrn List** erklärte **Frau Merten**, dass es bei den beiden Gruppen, die in den gleichen Räumlichkeiten untergebracht seien, keine zeitlichen Überschneidungen gebe. Nach den Ausführungen des Trägers sei dies bedarfsgerecht.

Daraufhin beantragte **Ratsfrau Schlienkamp** die Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss gab vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtbezirksrates Nord die einstimmige Beschlussempfehlung, den Verein "Gartenzwerge" e. V. als Träger von zwei Krippengruppen in Hannover- Nordstadt, Schneiderberg 10-10a anzuerkennen und ab Erteilung der Betriebserlaubnis laufende Beihilfen für zwei Krippengruppen (max. 30 Plätze) mit einer 3/4-tags und einer Halbtagsbetreuung auf der Grundlage der Richtlinien über die Fördervoraussetzungen und -beträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten Verein zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 1217/2008)

Tagesordnungspunkt 13

Verlängerung der Betriebsführung der Kindertagesstätte im Schulzentrum Bemerode (SZ) in Trägerschaft des Deutschen Roten Kreuzes - Kreisverband Hannover Land/Springe e.V. -

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung, den Betrieb der Kindertagesstätte "Blaue Schule" im SZ Bemerode zunächst bis zum 31.07.2012 zu verlängern.

In den Verwaltungsausschuss!
An den Schulausschuss (zur Kenntnis)!
(Drucksache Nr. 1194/2008)

Tagesordnungspunkt 14

Übernahme des Gebäudes Jugendzentrum Bemerode und Heimfall des Grundstückes Emslandstr. 119 in 30539 Hannover

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung, das Grundstück Emslandstr. 119 in 30539 Hannover, Stadtteil Bemerode, ab 1.7.2008 in den Besitz der Landeshauptstadt Hannover heimfallen zu lassen und das darauf befindliche Gebäude zum Betrieb eines Jugendzentrums in den städtischen Verantwortungsbereich zu übernehmen.

In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten!
In den Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung!
In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 1012/2008)

Tagesordnungspunkt 15

MAJA - Lückekinderprojekt im Nachbarschaftstreff Geveker Kamp, Davenstedt

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung, dem Lückekinderprojekt am/im Nachbarschaftstreff Geveker Kamp des Verbandes Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder - Bezirk Hannover für ein zusätzliches Offenes pädagogisches Angebot an zwei Tagen in der Woche einmalig einen Zuwendungsbetrag in Höhe von 7.400,00 € für 2008 zu gewähren. Die Mittel stehen als Haushaltsreste bei der Haushaltsmanagementkontierung 4510.000/718000 zur Verfügung.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 1240/2008)

Tagesordnungspunkt 16

Mobile aufsuchende Jugendarbeit in Badenstedt/Davenstedt

Der Jugendhilfeausschuss gab mit 11 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen die Beschlussempfehlung, dem Kreisjugendwerk der Arbeiterwohlfahrt für die mobile aufsuchende Jugendarbeit in den Stadtteilen Badenstedt/Davenstedt für den Zeitraum Mai bis Oktober 2008 als modellhaftes Projekt eine Zuwendung in Höhe von 15.500 € zu gewähren. Die Zuwendungsmittel stehen als Haushaltsausgabereste aus dem Jahr 2007 bei der Haushaltsmanagementkontierung 4510.000/718000 zur Verfügung.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 1253/2008)

Tagesordnungspunkt 17 - Neu -

Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion; Modellprojekt "Chancen nutzen, Perspektiven schaffen - Berufsorientierung und Sprachförderung für Jugendliche mit Migrationshintergrund" in der Landeshauptstadt Hannover

Nachdem **Ratsfrau Handke** den Antrag verlesen und begründet hatte, meinte **Ratsfrau Tack**, dass die Landeshauptstadt Hannover sich nur dann an einem Projekt beteiligen könne, wenn die Rahmenbedingungen bekannt seien. Daher bat sie die Verwaltung um Sachaufklärung.

Herr Walter erklärte, dass ihm bisher noch keine offizielle Ausschreibung vorliege. Wenn der Ausschuss dies wünsche, werde sich die Verwaltung wegen näherer Einzelheiten mit dem Innenministerium des Landes Niedersachsen ins Benehmen setzen.

Auf eine Frage des **Ratsherrn List** berichtete er detailliert über die im Bereich der beruflichen Erstqualifizierung unternommenen Anstrengungen.

Aufgrund der weiteren Diskussion im Ausschuss erklärte **Herr Walter**, dass sich die Verwaltung über die näheren Einzelheiten des Projektes erkundigen werde.

Daraufhin beantragte **Ratsfrau Schlienkamp** die Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss gab mit 3 Ja-Stimmen gegen 4 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen die Empfehlung, den Antrag gemäß dem Text der Drucksache Nr. 1362/2008 abzulehnen.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 1362/2008)

Tagesordnungspunkt 18

Bericht des Dezernenten

Zunächst berichtete **Herr Walter** über einen Fall von sexuellem Missbrauch in einer Familie, die auch Pflegekinder betreue. Der Presse zufolge sei das Jugendamt hier nicht eingeschritten. Er wies diese Darstellung zurück und erklärte, der Fachbereich Jugend und Familie habe mit der erforderlichen Sorgfalt gearbeitet und Maßnahmen eingeleitet.

Anschließend wies er auf die Premiere der Rap-Oper "Culture Clash: die Entführung" am 05.07.2008 im Opernhaus der Stadt Hannover hin.

Danach warb er für das Amt des Jugendschöffen vor dem Hintergrund, dass es vom 01.01.2009 bis 31.12.2013 eine neue Periode gebe. Interessenten sollten sich bei der Jugendgerichtshilfe der Landeshauptstadt Hannover unter der Telefonnummer 168-46485 oder der Schöffenhotline unter 168-40494 melden.

Auf die Interessensäußerung von **Ratsfrau Jakob** erklärte er, dass diese der Jugendgerichtshilfe weiter gegeben werde.

Aufgrund des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses, Modellkindertagesstätten mit verlängerten Öffnungszeiten zu planen, habe die Verwaltung nunmehr eine Ausschreibung veröffentlicht, in der die Rahmenbedingungen für den zunächst auf zwei Jahre angelegten Modellversuch festgelegt worden seien.

Daraufhin ging **Herr Walter** auf die sich durch die Einfügung des § 8a in das Kinder- und Jugendhilfegesetz ergebende Problematik im Hinblick auf Personalaufstockungen im Kommunalen Sozialdienst ein. Es werde eine entsprechende Organisationsuntersuchung geben, jedoch seien im Vorgriff bereits 4 Springerstellen eingerichtet worden. Ebenfalls sei festgelegt worden, die offenen Praktikantenstellen im Kommunalen Sozialdienst zu

besetzen.

Die Verwaltung gehe davon aus, dass die Ergebnisse der Organisationsuntersuchung in den Stellenplan einfließen würden.

Zur Neustrukturierung der Offenen Kinder und Jugendarbeit wies **Herr Walter** auf die mittlerweile erfolgte Ausschreibung hin. Insgesamt 5 Institute präsentierten derzeit ihre Ansätze einem Auswahlgremium.

Schließlich informierte **Herr Walter** darüber, dass den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses eine DVD anlässlich des 10-Jährigen Bestehens des Mitternachtssportes auf die Tische gelegt worden sei.

Auf die Bitte von **Ratsfrau Handke**, eine Übersicht der sich aus dem familienpolitischen Gutachten ergebenden Maßnahmen zur nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses vorzulegen, erklärte **Herr Walter**, dass die Verwaltung eine Gesamtdrucksache vorlegen werde, wenn die Konzeption deutlich weiter sei.

Auf die Frage von **Ratsfrau Tack**, ob es bereits eine zeitliche Perspektive für den Beginn der Arbeit eines der Institute gebe, meinte **Herr Rohde**, es werde angestrebt, dies noch vor der Sommerpause zu ermöglichen.

Nachdem **Ratsfrau Schlienkamp** auf die Revue "Tacheless", die am 30.05.2008 im Ballhof II noch einmal gezeigt werde, hingewiesen hatte, bedankte sie sich bei den Anwesenden und schloss die Sitzung.

11

(Walter)
Stadtrat

Für die Niederschrift:
Krömer

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In die Kommission Sanierung
Soziale Stadt Hainholz
In den Stadtbezirksrat Nord
In den Jugendhilfeausschuss
In den Sozialausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0724/2008

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

**Beihilfe aus dem Programm "Soziale Stadt" an das Diakonische Werk Hannover e.V.
für das Gewaltpräventionsprojekt "Starkes Hainholz" für 2008**

Antrag,

dem Diakonischen Werk Hannover e.V. für das Gewaltpräventionsprojekt „Starkes Hainholz“ aus dem Verwaltungshaushalt 2008, Haushaltsmanagementkontierung 4980.000-718000 „Zuschüsse an übrige Bereiche“ vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushalts eine einmalige Zuwendung in Höhe von bis zu

20.000 Euro

zu bewilligen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Gewaltpräventive Arbeit basiert auf der Annahme, dass die unterschiedlichen Rollenzuschreibungen und Erwartungen sowie die unterschiedlichen Sozialisations- und damit auch Gewalterfahrungen durch die Geschlechterrolle maßgeblich beeinflusst werden. Somit wird der geschlechterspezifische Ansatz in allen Phasen des Projektes berücksichtigt und angemessen problematisiert.

Berücksichtigung von Menschen mit Behinderungen

Die Maßnahme thematisiert sowohl individuelle wie auch strukturelle und kulturelle Gewalt. Eine Sensibilisierung u.a. für die Bedürfnisse von Menschen mit körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung ist selbstverständlich. Der Abbau von einschränkenden und zurückweisenden Strukturen für behinderte Menschen ist ein Ansatz gewaltpräventiver Arbeit.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten			Betriebsein- nahmen		
sonstige Ein- nahmen			Finanzeinnah- men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand			Personal- ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben		
Einrichtungs- aufwand			Zuwendungen	20.000,00	4980.000-718000
Investitionszu- schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten		
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	20.000,00	
Finanzierungs- saldo	0,00		Überschuss/ Zuschuss	-20.000,00	

Begründung des Antrages

Rat und Verwaltung der Landeshauptstadt Hannover haben das Programm "Soziale Stadt" für die kommenden Jahre zum kommunalen Handlungsschwerpunkt erklärt. Damit verbunden ist eine Konzentration von Maßnahmen und Ressourcen in den für das Programm ausgewählten Gebieten Vahrenheide-Ost, Mittelfeld, Hainholz und Stöcken.

Das Projekt "Starkes Hainholz" greift die im Integrierten Handlungskonzept Hainholz (DS 2523/2007) beschriebenen Zielsetzungen auf und trägt in besonderer Weise dazu bei, die lokale soziale Situation nachhaltig zu verbessern.

Das Projekt „Starkes Hainholz“ formuliert eine Antwort auf die zunehmend stärker werdende Frage, wie gesellschaftliche Institutionen wie Kita/ Schule/ Jugendpflege/ Jugendhilfe und Polizei dem Thema „Gewaltpräventives Arbeiten in den Einrichtungen staatlicher Erziehung“ so begegnen können, dass Eltern und Kinder Kontinuität im Thema und in der Haltung zur Orientierung und Stärkung der eigenen Handlungskonzepte erfahren. Kern des Projektes ist die Annahme, dass eine Vielzahl verschiedener kurzer Impulsprojekte weniger didaktische und strukturelle Veränderungen in die Einrichtungen hinein tragen. Das führt dazu, dass oft nur mit einer Gruppe in der Einrichtung gearbeitet wird und diese von außen keine Stärkung und Stabilisierung erfährt. So ist Nachhaltigkeit im geringeren Maße zu erzielen.

Mit dem Projekt „Starke Schule“ sammelt das Diakonische Werk seit August 2005 Erfahrungen in der praktischen Durchführung eines einjährigen Projektes in drei

Grundschulen, unter anderem auch an der GS Fichteschule. Orientiert an dem Grundgedanken aus dem Projekt „Starke Schule“ wurde auf Anregung des Stadtteilworkshop im Januar 2005 ein Projekt für den Stadtteil Hainholz entwickelt. Im April 2006 startete das Pilotprojekt „Starkes Hainholz“ (vgl. DS 1416/2006), das die überwiegende Zahl der sozialen Einrichtungen im Stadtteil einbindet, sowohl einrichtungsintern wie auch einrichtungsübergreifend arbeitet und damit nach innen und außen Vernetzungs- und Anknüpfungspunkte schafft.

Das Projekt „Starkes Hainholz“ setzt sich zum Ziel:

- Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses von Gewalt / Gewaltprävention / Lernfelder sozialen Lernens in den im Projekt eingebundenen Einrichtungen
- Entwicklung einer gemeinsam getragenen Konfliktkultur in den Einrichtungen
- Positive und nachhaltige Beeinflussung der involvierten Familiensysteme

Gemeinsam mit den Einrichtungen im Stadtteil wurde als Ergebnis des bisherigen Projektzeitraums am 08.11.2007 eine sogenannte „Hainhölzer Erklärung“ vorgelegt. In dieser wird eine Zwischenbilanz formuliert im Sinne: „was wir haben“ und „was wir wollen“.

Es zeigt sich, dass die Vernetzung zum Thema Soziales Lernen und Gewaltprävention im Stadtteil durch die Projektarbeit vorangeschritten ist und gemeinsame Grundlagen erarbeitet wurden, die bis ins Alltagshandeln vorgedrungen sind. Es zeigt sich aber auch, dass ein lebendiges und nachhaltiges „Starkes Hainholz“ noch nicht erreicht wurde. Im Laufe des Projekts hat sich herausgestellt, dass der Bedarf für eine Trainings- und Verstetigungsphase besteht und erforderlich ist.

Grundlage allen Handelns in der Trainings- und Verstetigungsphase ist die „Hainhölzer Erklärung“. Das Ziel dieser zweijährigen Arbeitsphase ist es, „Starkes Hainholz“ zu einem lebendigen Bestandteil einer fehlerfreundlichen und konfliktfreudigen Kultur des Miteinanders im Stadtteil zu machen.

Die tragenden Säulen der nächsten zwei Jahre werden die Struktur- und Beziehungssäulen sein mit den folgenden Inhalten:

- Struktursäule: Entwickeln eines stadtteilweit gültigen Konzeptansatzes zum Thema: Soziales Lernen/Gewaltprävention
- Beziehungssäule: Fördern und Festigen individueller Fertigkeiten zur Sicherung der Kernkompetenz der Einrichtungen (Alltagstaugliche Handlungsansätze, Trainingsmethoden etc.)

Über den gesamten Zeitraum wird eine sogenannte „Spurengruppe“ die Aufgabe haben, den Trainings- und Verstetigungsprozess wachsam und kritisch zu begleiten.

Die Gesamtkosten des Projektes betragen für das Jahr 2008 insgesamt 30.000 Euro. 5.000 Euro werden durch den Gewaltpräventionsetat im Fachbereich Jugend und Familie und 5.000 € aus Mitteln für „Deeskalationstrainings – Gender“ des Fachbereichs Steuerung, Personal und Zentrale Dienste finanziert. Um die Durchführung des Projektes sicherzustellen, schlägt die Verwaltung vor, die beantragten Mittel in Höhe von bis zu 20.000 Euro aus dem Verwaltungshaushalt 2008, Haushaltsmanagementkontierung 4980.000-718000 „Zuschüsse an übrige Bereiche“ zu bewilligen. Die Mittel sind zur Finanzierung von Honorar- und Sachkosten vorgesehen.

50.09.1
Hannover / 27.03.2008

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache

In den Jugendhilfeausschuss

Nr. 1076/2008

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

Experimentier-Mittel

Stand der Umsetzung / Dokumentation 2007

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für 2005, 2006 sowie 2007 wurde die Verwaltung beauftragt, die Möglichkeit zu schaffen, aus dem Budget "Hilfen zur Erziehung (HzE)" 1 Mio. € für einzelfallbezogene Maßnahmen und Projektarbeit zu reservieren ("Experimentier-Topf"). Während für die Haushaltsjahre 2005 und 2006 noch jeweils einjährige Beschlüsse hierzu gefasst worden sind, ist ab 2007 keine derartige Befristung mehr vorgesehen worden, sodass diese Mittel seit dem 01.01.2007 dauerhaft im Sinne der Drucksache verwendet werden dürfen.

Mit jeweiligem Stand Dezember sind 2005 und 2006 die Einzelfall- und Gruppenprojekte in Informationsdrucksachen (1558/2006 sowie 0656/2007) dokumentiert worden, die aus dem "Experimentiertopf" finanziert wurden bzw. werden. Im Vordergrund der geförderten Einzel- und Gruppenmaßnahmen steht weiterhin die Entwicklung und Umsetzung flexibler passgenauer Hilfen,

- die im Rahmen der §§ 27 ff. SGB VIII bislang nicht finanziert werden konnten
oder
- deren Realisierung nicht zeitnah und bislang nur mit einem hohen internen Abstimmungsbedarf möglich war.

Die Chancen der passgenauen Unterstützungsmöglichkeiten durch die „Experimentier-Mittel“ werden gut genutzt.

In Fortschreibung der vorgenannten Drucksachen sind nunmehr per 31.12.2007 die Einzel- und Gruppenprojekte aufgelistet, die 2007 aktiv waren. Eine Änderung gegenüber den bisherigen tabellarischen Darstellungen ergibt sich insofern, als die Einsätze der Familienhebammen nunmehr summarisch dargestellt sind (vgl. Anlage 1).

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Mit dem Projekt trägt die Stadt Hannover u. a. auch dazu bei, jungen Müttern und Vätern Hilfen bei der Erziehung von Säuglingen zu geben.

Es wird weiterhin in besonderer Weise dazu beigetragen, die Vereinbarkeit zwischen Familie, Ausbildung und Beruf zu ermöglichen.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Die Finanzierung erfolgt aus dem zur Verfügung stehenden Haushaltsansatz im Deckungskreis der erzieherischen Hilfen.

51.2

Hannover / 29.04.2008

Anlage 1

Experimentiermittel - Fälle, die im Jahr 2007 aktiv waren

Stadtbereich	Maßnahme	Kosten 2007	<u>Überschlagsrechnung:</u> Ausgaben die ohne Möglichkeit der E-Mittel entstünden
Ricklingen	Jungengruppe; Sachkosten für 6 Jungen im Alter von 10 - 14 Jahren zum Erlernen von Gruppenprozessen, Freizeitgestaltung, Beziehungstraining und Umgang mit Konflikten	2.500,00 €	6.600,00 €
Ricklingen	Nachmittagsbetreuung für 5 Kinder im Alter von 8 - 12 Jahren, zur Entwicklung sozialer Kompetenzen, Erwerb von Tagesstruktur, Umgang mit Gefühlen und Konflikten	2.964,00 €	5.500,00 €
Liststadt	Sicherstellung Schulbesuch, um Schulintegration eines Kindes in der Integrationsklasse einer Förderschule zu erreichen	1.552,00 €	22.000,00 €
Roderbruch	Sozialräumliche Kindergruppe Roderbruch für 7 Kinder aus drei Familien zur Stärkung der sozialen Kompetenz und Stadtteilintegration	39.500,00 €	75.000,00 €
Oberrieklingen	Offenes Hausaufgabenangebot mit Hort Gronostr. zwecks Stabilisierung, um nicht langfristig zu kostenintensiven Maßnahmen zu kommen für 10 Mädchen und Jungen im Alter von 10 - 14 Jahren	5.120,00 €	108.576,00 €
Sahlkamp/ Vahrenheide	Prävention NaDu Kinderhaus Selbsthilfe Sahlkamp; Präventionshilfe für 12 Kinder mit Migrationshintergrund zwecks Integration im Stadtteil und zur Vorbeugung kostenintensiver Hilfen	11.260,00 €	82.289,04 €
Mitte	Einzelfall: Taxikosten zum Hort anstatt in Tagesgruppe	748,00 €	10.700,00 €

Mühlenberg	AG BOSS Komplettfinanzierung 2007; bedarfsgerechte Angebote und Maßnahmen für Kinder, Jugendliche und Familien (bis 30 Personen) im Bereich Mühlenberg	29.145,60 €	45.000,00 €
Mühlenberg	JuCa Treff Komplettfinanzierung 2007; gruppenpädagogischer und offener Bereich für 20 - 25 junge Menschen zwischen 8 und 17 Jahre anstatt HzE-Maßnahmen	57.748,08 €	71.000,00 €
Vahrenheide	Einzelfall: Schulung Gewichtsreduktion anstatt ambulanter Hilfe im Rahmen von Eingliederung	496,00 €	13.520,00 €
Roderbruch	Integration und Rückführung 3 Kinder in Familie aus stationärer Heimbetreuung; Mutter schwerstbehindert	16.359,36 €	42.000,00 €
Stöcken	Einzelfall, Nachhilfe, Freizeit, Elternarbeit ViB; Training im Sozialverhalten um Tagesgruppenbetreuung nicht eintreten zu lassen	405,40 €	8.280,00 €
Mühlenberg	Familienfreizeit Chance für Kinder Mühlenberg; integrative Familienfreizeit für 8 Mütter/Väter mit Kindern zwecks Bildung von Nachbarschafts-/Selbsthilferessourcen	5.786,10 €	27.040,00 €
Nordstadt	Sozialkompetenz für Mädchen/Jungen/Eltern Jungen- und Mädchengruppen, thematische Elternarbeit, Freizeitaktivitäten, geschlechts-spezifische Förderung/Stützung zwecks Ausbildung von Ressourcen und Selbstbehauptung	7.870,70 €	100.000,00 €
Mittelfeld	Projekt mit der GS Beuthener Str. zwecks Stärkung u. Förderung für Grundschüler mit Migrationshintergrund und Benachteiligungen (19 Kinder)	5.477,49 €	30.875,00 €

Döhren	Einzelfall Elterntraining; Befähigung geistig behinderter Eltern zur Versorgung ihres Kleinkindes und Begleitung in der Schwangerschaft vor Geburt des 2. Kindes	784,00 €	1.456,00 €
Mitte	Einzelfall, Taxikosten zur Kita; Eltern sind nicht sehend und können den Transport nicht sicherstellen	520,00 €	4.160,00 €
Ricklingen	Stadteilangebot für Mädchen mit Themenschwerpunkten wie Gesundheit, Erkennung und Ausbildung von Stärken, Selbstbehauptung	6.319,70 €	28.000,00 €
List	Einzelfall Taxikosten zur Kita wegen Stützung des Verbleibs im Elternhaus anstatt Erziehungsstelle	806,25 €	5.100,00 €
	Summe	195.362,68 €	687.096,04 €
stadtweit	Betreuungen durch Familienhebammen; insgesamt 63 Einsätze waren 2007 organisiert	146.774,84 €	349.509,73 €
	Summe	342.137,52 €	1.036.605,77 €
	Gesamteinsparung 2007	694.468,25 €	

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache

In den Jugendhilfeausschuss
In den Gleichstellungsausschuss
(zur Kenntnis)

Nr. 1053/2008

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Hannoversches Interventionsprogramm (HAIP) Gegen Männergewalt in der Familie

.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Der Schutz von Kindern vor den Auswirkungen häuslicher Gewalt gilt für beide Geschlechter; sowohl für Mädchen als auch für Jungen. Die Entstehung und Ausprägung von Gewalt, das dabei bestehende Geschlechterverhältnis sowie das Erleben von Gewalt und der Umgang damit sind geschlechterdifferenziert zu betrachten.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Auswirkungen von häuslicher Gewalt auf Kinder

Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass das - direkte und auch indirekte - Miterleben von Gewalt im häuslichen Kontext immer auch eine schädigende Wirkung auf die beteiligten Kinder hat.

Auch wenn Kinder nicht direkt von Misshandlungen betroffen sind, wachsen sie in einem Klima der psychischen und physischen Gewalt auf. Sie sind Augen- und Ohrenzeugen von Gewalt; sie werden z. T. auch direkt in die Gewalthandlungen gegen ihre Mutter verwickelt.

Studien belegen, dass das Miterleben häuslicher Gewalt in der Regel eine erhebliche Belastung für Jungen und Mädchen darstellt und gravierende Folgen haben kann. Insgesamt ist festzustellen, dass Gewalt nicht nur schädigend für die psychische und physische Entwicklung der Kinder ist, sondern auch auf die Einstellung zu Gewalt und zu eigenem gewalttätigen Verhalten Auswirkungen haben kann. Insofern hat die Arbeit mit diesen Kindern auch einen wesentlichen präventiven Aspekt.

Es ist weiter belegt, dass häusliche Gewalt gegen Frauen und Kindesmisshandlung häufig in den gleichen Familien auftreten, weil Männer, die ihre Partnerinnen misshandeln, gleichzeitig auch Gewalt gegen Kinder ausüben. Hinzu kommt, dass misshandelte Frauen häufig so belastet sind, dass sie ihre Kinder nicht angemessen betreuen und versorgen können. Vor diesem Hintergrund ist das Miterleben von häuslicher Gewalt durch Mädchen und Jungen als eine spezifische Form von Kindeswohlgefährdung zu betrachten.

HAIP als Reaktion auf häusliche Gewalt

Das Hannoversche Interventionsprogramm (HAIP) „Gegen Männergewalt in der Familie“ wurde 1997 begonnen. Vorläufer von HAIP war der 1992 von der Frauenbeauftragten gegründete "Runde Tisch gegen Männergewalt in der Familie".

Seit 1997 arbeiten Polizei, Justiz, städtische Beratungseinrichtungen und Beratungsstellen freier Träger im HAIP-Verbund zusammen, um die verschiedenen erforderlichen Maßnahmen wie Intervention, Schutz, Beratung, Hilfe und Prävention zum Nutzen aller Betroffenen (vor allem der Frauen und Kinder) zu integrieren und weiter zu entwickeln.

HAIP ist inzwischen beispielhaft für ein gut funktionierendes Handlungskonzept sowohl in der Bundesrepublik Deutschland als auch über die Landesgrenzen hinaus bekannt und anerkannt. Es wurde von der Universität Osnabrück in den Jahren 2000 bis 2003 wissenschaftlich begleitet und ausgewertet (Projekt WiBIG).

Dazu beigetragen hat das 2002 in Kraft getretene Gewaltschutzgesetz, wonach Opfer von Gewalttaten, die mit dem Täter in einem gemeinsamen Haushalt leben, Anspruch auf die alleinige Nutzung der Wohnung haben. D. h., der „Täter“ kann in Niedersachsen bis zu 14 Tagen aus der Wohnung verwiesen werden. Ergänzend gab es entsprechende Maßnahmen und Aktionspläne auf Bundes- und Landesebene. 2007 konnte im Rathaus Hannover im Rahmen einer Ausstellung des Kommunalen Kriminalpräventionsrates (KKP) das 10-jährige Bestehen von HAIP gefeiert werden.

Umsetzung und Interventionsverlauf

Ziel ist es, in Hannover grundsätzlich die Gewalt in Familien zu reduzieren, Schutz und Hilfe für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder anzubieten und Gewalttäter für ihr Handeln zur Verantwortung zu ziehen, d. h. eine Übernahme von Verantwortung und Verhaltensänderung bei den (überwiegend) männlichen Tätern zu erreichen.

Dazu ist es wichtig, eine sinnvoll vernetzte Intervention aller beteiligten Institutionen bereit zu halten, um den jeweiligen Familienmitgliedern schnelle Möglichkeiten der Hilfe und Unterstützung aufzeigen zu können.

Nach Einstellung des Präventionsprogramms Polizei-Sozialarbeit (PPS) Ende 2005 wird seit Anfang 2006 eine Beratungs- und Interventionsstelle (BISS) durch das Land Niedersachsen gefördert. Diese Aufgabe wird durch das Frauen- und Kinderschutzhaus wahrgenommen, das die Informationen zu Fällen häuslicher Gewalt direkt von der Polizei erhält und diese an die zuständigen Bausteine des Netzwerkes HAIP zur weiteren Bearbeitung weiter leitet.

In der Praxis heißt das, dass die Polizei über jeden Einsatz bei häuslicher Gewalt einen entsprechenden Bericht an die BISS schickt, die dann die Meldungen entsprechend dem betroffenen Personenkreis zur weiteren Bearbeitung und Kontaktaufnahme an die

Bestärkungsstelle, SUANA, die Waage und das Männerbüro weitergibt. Der Kommunale Sozialdienst erhält ebenfalls eine Mitteilung, wenn Kinder oder Jugendliche betroffen sind bzw. mit im Haushalt leben.

Organisation und Verantwortlichkeiten

Die Federführung für das Hannoversche Interventionsprogramm (HAIP) wird vom Referat für Frauen und Gleichstellung wahrgenommen. Die zentralen Kooperationspartner im HAIP-Verbund sind die Polizeidirektion Hannover, die Staatsanwaltschaft Hannover, die Bestärkungsstelle für von Gewalt betroffene Frauen, die Beratungsstelle für von Männergewalt betroffene Migrantinnen (SUANA / kargah e.V.), das Männerbüro Hannover e.V. (mit dem Schwerpunkt: Täterarbeit), die Waage Hannover e.V., das Frauen- und Kinderschutzhaus, die Rechtsantragstelle des Amtsgerichts, das Kinderschutz-Zentrum als Koordinierungsstelle für betroffene Kinder und Jugendliche (mit einem Gruppenangebot für betroffene Kinder).

Neben diesen Bausteinen gibt es drei ständige Arbeitsgruppen. Die Leitung der Arbeitsgruppe "Kinder und Jugendliche mit Gewalterfahrungen im häuslichen Bereich" erfolgt durch den Fachbereich Jugend und Familie/Kommunaler Sozialdienst (51.2); die Leitung der Arbeitsgruppe "Zwangsheirat" durch das Büro des Oberbürgermeisters (15.23 Integration); die Leitung der Arbeitsgruppe "Migrantinnen" durch das Referat für Frauen und Gleichstellung (18F). Die Koordination des Gesamtprogramms wechselt und wird derzeit wahrgenommen von SUANA/kargah e. V., dem Frauen- und Kinderschutzhaus, der Waage Hannover e. V. und der Gleichstellungsbeauftragten der Landeshauptstadt Hannover.

Zahlen von häuslicher Gewalt in der LHH im Jahre 2007

Im Jahre 2007 wurden nach Angaben der Polizei in der LHH und der Region Hannover insgesamt 3.079 Strafanzeigen im Kontext zu häuslicher Gewalt registriert. Das sind im Verhältnis zu 2006 165 Fälle (+ 5,7 %) mehr. Die Anzahl der sonstigen Ereignisse (häusliche Gewalt, ohne dass es explizit zu Straftaten gekommen ist bzw. diese nicht nachweisbar waren) hat sich von 636 Fällen 2006 auf 563 verringert. Von den insgesamt 3.079 Straftaten entfallen 1.877 Straftaten auf die LHH.

Die Beratungs- und Interventionsstelle der LHH registrierte 2007 insgesamt 1.731 Meldungen der Polizei über häusliche Gewalt. In 1.259 Fällen lebten Kinder und Jugendliche mit im Haushalt der Eltern. Es gab davon 230 Direkt-meldungen der Polizei an den Kommunalen Sozialdienst des Fachbereiches Jugend und Familie der LHH, bei denen ein Handlungsbedarf gesehen wurde.

Grundsatz der Arbeit aller beteiligten Institutionen ist es, durch HAIP unmissverständlich deutlich zu machen, dass Schutz und Sicherheit in der LHH einen hohen Stellenwert genießen und häusliche Gewalt nicht als „Privatsache“ abgetan wird.

In diesem Sinne soll HAIP kontinuierlich weiter entwickelt werden und einen Anstoß auch für andere Städte und Kommunen geben, ähnliche Projekte zu entwickeln.

51.2
Hannover / 28.04.2008

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat
Linden-Limmer
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0803/2008

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Einrichtung einer Integrationsgruppe im Kinderladen WitteKids - Verein für Kinderkultur e. V.

Antrag,
zu beschließen,

dem Verein für Kinderkultur e. V. im Kinderladen WitteKids am Standort Eleonorenstraße 15, 30449 Hannover, vom 01.08.2008 laufende Beihilfen für eine Integrationsgruppe auf Grundlage der DS Nr. 2929/2000 "Richtlinien über Fördervoraussetzungen und Förderbeträge für Kleine Kindertagesstätten und Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten, eingetragenen Vereinen" - Ziffer 12 zu gewähren.

Voraussetzung ist die Erteilung einer Betriebserlaubnis durch das Nds. Kultusministerium - Referat Kindertagesstätten.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Das Betreuungsangebot des Kinderladens WitteKids richtet sich generell an beide Geschlechter, insbesondere wird auf eine ausgewogene Belegung geachtet. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt, dabei wird auch die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit Zielcharakter verfolgt.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung des Antrages

Der Verein für Kinderkultur e. V. hält im Stadtbezirk Linden-Limmer drei Einrichtungen vor, die Kinder im Krippen-, - Kindergarten, - und Hortalter aufnehmen. Im Kinderladen WitteKids werden zurzeit 20 Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt betreut. In der Krippengruppe des Vereins wird derzeit ein Kind mit Behinderung betreut, welches zum Sommer 2008 in den Kinderladen WitteKids wechselt. Die Erfahrungen der integrativen

Arbeit in dieser Gruppe haben den Trägerverein veranlasst, auch die Kindergartengruppe in eine integrative Gruppe umzuwandeln und beantragt nun zum August 2008 eine entsprechende Umstrukturierung. Der Träger der Einrichtung übernimmt in diesem Zusammenhang alle notwendigen integrationsbedingten Umbaumaßnahmen, so dass keine Investitionskosten von der Landeshauptstadt Hannover zu tragen sind.

Im Stadtbezirk Linden-Limmer werden zurzeit 16 Integrationsplätze angeboten. Die Nachfrage nach integrativen Plätzen ist jedoch höher, der prognostizierte Bedarf für den Kindergartenbereich liegt aktuell bei 23 Plätzen. Der Kinderladen WitteKids würde mit der Betreuung von zwei Kindern mit Behinderung sein Angebot von 20 auf 18 Plätze reduzieren müssen, welches für den Stadtbezirk vertretbar wäre.

Ein spezielles Integrationskonzept liegt dem zuständigen Fachbereich vor und wird in der Planungsgruppe "Regionale Vereinbarung" im Juni vorgestellt und abgestimmt. Dem Träger wurde eine geänderte Betriebserlaubnis vom Nds. Kultusministerium - Referat Kindertagesstätten bereits beim Ortstermin in Aussicht gestellt.

51.4
Hannover / 01.04.2008

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat
Kirchrode-Bemerode-Wülferode
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss
An den Schulausschuss (zur
Kenntnis)

Nr. 0855/2008

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Fortführung des Innovativen Modellprojektes "Sandkörnchen" des Fördervereins der GS Am Sandberge

Antrag,
zu beschließen,

dem Förderverein der GS Am Sandberge zur Fortführung des Innovativen Modellprojektes "Sandkörnchen", Wülferoder Straße 4, 30539 Hannover

- für das Schuljahr 2008/2009 vom 01.08.2008 bis zum 31.07.2009 laufende Beihilfen für eine Gruppe von 20 Plätzen - entsprechend der gültigen Richtlinien für den Betrieb von Innovativen Modellprojekten (DS Nr.: 1847/1999) - in Höhe von 51.13 € pro Kind/Monat zuzüglich ausfallender Elternbeiträge zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Das Angebot der Schulkindbetreuung richtet sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Vorstände auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten			Betriebsein- nahmen		
sonstige Ein- nahmen			Finanzeinnah- men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand			Personal- ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben		
Einrichtungs- aufwand			Zuwendungen	33.800,00	4645.000/718000
Investitionszu- schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten		
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	33.800,00	
Finanzierungs- saldo	0,00		Überschuss/ Zuschuss	-33.800,00	

Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger.

Begründung des Antrages

Im Innovativen Modellprojekt des Vereins der GS Am Sandberge werden nach wie vor 20 Kinder (inkl. Mittagessen) betreut. Dieses Angebot ist eine "feste Institution" an dieser Grundschule und deckt einen Teil des Betreuungsbedarfes ab. Um den Fortbestand der Einrichtung weiterhin sicherzustellen, beantragte der Träger wie in den Vorjahren fristgerecht eine Anschlussförderung. Die Verwaltung empfiehlt, dem Förderantrag zu entsprechen, da die Plätze an dem Standort benötigt werden.

Die Beihilfebewilligung unterliegt den üblichen Bewilligungsbedingungen. Der Förderverein der GS Am Sandberge wird darauf hingewiesen, sich bei seinen Planungen darauf einzustellen, dass u.U. nicht mit der vollen Auszahlung der Zuwendung zu rechnen ist, wenn sich zeigen sollte, dass durch eine negative Haushaltsentwicklung im laufenden Haushaltsjahr eine erhebliche Deckungslücke entstehen wird.

Ein Folgeantrag für die Förderung des Projektes ist bis zum 31.03.2009 zu stellen.

51.4

Hannover / 07.04.2008

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat
Ahlem-Badenstedt-Davenstedt
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0994/2008

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Umstrukturierung des Betreuungsangebotes der städt. Kindertagesstätte Brüder-Grimm-Weg

Antrag,

zu beschließen,

- in der städtischen Kindertagesstätte im Brüder-Grimm-Weg in Ahlem zum 01.08.2008 zehn Kindergartenplätze der Halbtagsgruppe in ein Ganztagsangebot umzuwandeln und
- gleichzeitig die bestehenden zehn Kindergartenplätze mit einer Nachmittagsbetreuung aufzugeben.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten			Betriebsein- nahmen		
sonstige Ein- nahmen			Finanzeinnah- men von Dritten	3.600,00	4640.000/111300
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	3.600,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand			Personal- ausgaben	-2.000,00	4640.000/400000 *
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben	1.300,00	4640.000
Einrichtungs- aufwand			Zuwendungen		
Investitionszu- schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten		
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	-700,00	
Finanzierungs- saldo	0,00		Überschuss/ Zuschuss	4.300,00	

* Die Personalausgaben wurden bereits um die Landesförderung reduziert.

Begründung des Antrages

In der Kindertagesstätte Brüder-Grimm-Weg, die in städtischer Trägerschaft betrieben wird, werden insgesamt 90 Kinder betreut. Derzeit gibt es im Kindergartenbereich noch eine Nachmittagsgruppe mit zehn Plätzen. Wegen der veränderten Bedarfssituation wird dieses Betreuungsangebot kaum noch angenommen. Es ist daher beabsichtigt, diese Gruppe zum Ende des Kindergartenjahres, d.h. zum 31.07.2008, aufzugeben.

Gleichzeitig fragen immer mehr Eltern aufgrund von Berufstätigkeit eine Ganztagsbetreuung nach. Durch eine Erweiterung der Betreuungszeit von zehn Plätzen der Halbtagsgruppe in ein Ganztagsangebot handelt es sich um eine bedarfsgerechte Umstrukturierung des vorhandenen Angebotes. Es wird den Eltern hierdurch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert.

Durch die Umsetzung der Maßnahme werden weder laufende noch investive Kosten ausgelöst. Die Umstrukturierung ist zum 01.08.2008 vorgesehen und soll nach Erteilung der erforderlichen Betriebserlaubnis durch das Nds. Kultusministerium - Referat 31.4 Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder - beginnen.

51.41
Hannover / 21.04.2008

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat
Döhren-Wülfel
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss
An den Schulausschuss (zur
Kenntnis)

Nr. 0995/2008

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Fortführung des Innovativen Modellprojektes "Olbersschule" des Vereins der Eltern und Freunde der Schülerinnen und Schüler der GS Olbersschule

Antrag,

zu beschließen,
dem Verein der Eltern und Freunde der Schülerinnen und Schüler der GS Olbersschule zur Fortführung des Innovativen Modellprojektes Olbersschule13, 30519 Hannover

- für das Schuljahr 2008/2009 vom 01.08.2008 bis zum 31.07.2009 laufende Beihilfen für eine Gruppe mit 20 Plätzen - entsprechend der gültigen Richtlinien für den Betrieb von Innovativen Modellprojekten DS-Nr.: 1847/1999) - in Höhe von 51,13 € pro Kind/Monat zuzüglich ausfallender Elternbeiträge zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Das Angebot im Rahmen der Schulkindbetreuung sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Vorstände auf eine ausgewogene Belegung der Gruppe. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten			Betriebsein- nahmen		
sonstige Ein- nahmen			Finanzeinnah- men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand			Personal- ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben	33.800,00	4645.000/718000
Einrichtungs- aufwand			Zuwendungen		
Investitionszu- schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten		
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	33.800,00	
Finanzierungs- saldo	0,00		Überschuss/ Zuschuss	-33.800,00	

Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger.

Begründung des Antrages

Im Innovativen Modellprojekt des Vereins an der GS Olbersschule werden nach wie vor 20 Kinder (incl. Mittagessen) betreut. Dieses Angebot ist eine "feste Institution" an dieser Grundschule und deckt einen Teil des Betreuungsangebotes ab. Um den Fortbestand der Einrichtung weiterhin sicher zu stellen, beantragte der Träger wie in den Vorjahren, fristgerecht eine Anschlussförderung. Die Verwaltung empfiehlt, dem Förderantrag zu entsprechen, da die Plätze an diesem Standort benötigt werden.

Die Beihilfegewährung unterliegt den üblichen Bewilligungsbedingungen. Der Förderverein der Olbersschule wird darauf hingewiesen, sich bei seinen Planungen darauf einzustellen, dass u.U. nicht mit der vollen Auszahlung der Zuwendung zu rechnen ist, wenn sich zeigen sollte, dass durch eine negative Haushaltsentwicklung im laufenden Haushaltsjahr eine erhebliche Deckungslücke entstehen wird.

Ein Folgeantrag für die Förderung des Projektes ist bis zum 31.03.2009 zu stellen.

51.4
Hannover / 21.04.2008

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Ricklingen
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1216/2008

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Einrichtung einer Kindergruppe mit Einzelintegration in der städtischen Kindertagesstätte Hauptstraße

Antrag,

zu beschließen,

eine Kindergartengruppe (Halbtags ohne Essen) mit 25 Plätzen in eine Kindergruppe mit Einzelintegration (3/4 Betreuung) mit 20 Plätzen in der städtischen Kindertagesstätte Hauptstraße umzuwandeln.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten			Betriebsein- nahmen		
sonstige Ein- nahmen			Finanzeinnah- men von Dritten		
Einnahmen	0,00		Einnahmen	0,00	
insgesamt			insgesamt		
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand			Personal- ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben	4.100,00	4641.000/535000
Einrichtungs- aufwand			Zuwendungen	18.000,00	4640.000/600000
Investitionszu- schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten		
Ausgaben	0,00		Ausgaben	22.100,00	
insgesamt			insgesamt		
Finanzierungs- saldo	0,00		Überschuss/ Zuschuss	-22.100,00	

Die entstehenden Personalkosten wurden bereits um die Landesförderung sowie um die Einnahmen der Einzelintegrationsmaßnahme reduziert.

Begründung des Antrages

Die fünfgruppige städtische Kindertagesstätte Hauptstraße verfügt neben zwei Hortgruppen über eine Ganztagsgruppe und zwei Halbtagsgruppen für Kindergartenkinder mit je 25 Plätzen. Eine der Halbtagsgruppen soll nun zu einer Kindergruppe mit Einzelintegration umgewandelt werden, da bei einem bereits in der Einrichtung betreuten Kind der Bedarf einer Eingliederungshilfe gemäß § 53 SGB XII festgestellt wurde.

Das Kind mit Behinderung lebt in unmittelbarer Nachbarschaft der Einrichtung, so dass sich die Eltern und auch das Team die Weiterbetreuung dieses Kindes, trotz zusätzlichem Förderbedarf, wünschen. Das Team soll durch die Einstellung einer heilpädagogischen Fachkraft für die Dauer der Einzelintegrationsmaßnahme erweitert werden. Die Gruppengröße muss in diesem Zusammenhang auf 20 Plätze abgesenkt werden. Der Platzverlust ist jedoch im Stadtteil Wettbergen vertretbar. Hinzu kommt, dass die Anzahl der Halbtagsplätze der Einrichtung nicht mehr den bedarfsgerechten Betreuungsumfang darstellt. Die Nachfragesituation von Eltern dokumentiert vordergründig eine 6-stündige Betreuungszeit, dieser Stundenumfang ist für die Durchführung der beabsichtigten Maßnahme ebenfalls erforderlich.

Die räumlichen und personellen Anforderungen für die Umstrukturierung sind gegeben. Im

Stadtbezirk Ricklingen werden zurzeit 9 Integrationsplätze angeboten. Die Nachfrage nach integrativen Plätzen ist jedoch höher, der prognostizierte Fehlbedarf für den Kindergartenbereich liegt aktuell bei 7 Plätzen. Die geplante Maßnahme soll zum 01.08.2008 umgesetzt werden. Die Erteilung einer geänderten Betriebserlaubnis wird beim Nds. Kultusministerium - Referat Kindertagesstätten entsprechend beantragt.

Mittelfristig ist eine Ausweitung der Plätze für Kinder mit Behinderungen in der Kindertagesstätte Hauptstraße vorgesehen und eine Umstellung der Einzelintegration in eine Integrationsgruppe beabsichtigt.

51.4

Hannover / 07.05.2008

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Nord
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1217/2008

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Anerkennung und Förderung von zwei Krippengruppen in Trägerschaft des Vereins "Gartenzwerge" e.V.

Antrag,
zu beschließen,

- den Verein " Gartenzwerge" e.V. als Träger von zwei Krippengruppen in Hannover-Nordstadt, Schneiderberg 10-10a anzuerkennen und
- ab Erteilung der Betriebserlaubnis laufende Beihilfen für zwei Krippengruppen (max. 30 Plätze) mit einer 3/4-tags und einer Halbtagsbetreuung auf der Grundlage der Richtlinien über die Fördervoraussetzungen- und beträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten Verein zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Vergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Kindertagesstätten immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten			Betriebsein- nahmen		
sonstige Ein- nahmen			Finanzeinnah- men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand			Personal- ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben		
Einrichtungs- aufwand	10.000,00	4645.901/988400	Zuwendungen	131.750,00	*4645.000/718000
Investitionszu- schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten	800,00	Einzelplan 9
Ausgaben insgesamt	10.000,00		Ausgaben insgesamt	132.550,00	
Finanzierungs- saldo	-10.000,00		Überschuss/ Zuschuss	-132.550,00	

*Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebsausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus den Elternbeiträgen und der Landesförderung abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt.

Es ist beabsichtigt, einen Antrag auf Beteiligung an den laufenden Betriebsausgaben nach dem Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetz (KBFG) zu stellen.

Begründung des Antrages

Die Elterninitiative "Gartenzwerge" e.V. ist ein Verein, der sich bereits 1999 gegründet hat, sein Betreuungsangebot hauptsächlich an studierende Eltern richtet und als "sonstige Einrichtung" geführt wird.

Die große Nachfrage an Krippenplätzen sowie die konzeptionelle Überlegung des Vereins, ein bedarfsorientiertes Betreuungsangebot für zwei Gruppen im Stadtbezirk Nord anzubieten, veranlasste diesen, einen Antrag auf Anerkennung und Förderung seiner Einrichtung zu stellen.

Die Räumlichkeiten im Schneiderberg 10-10a bieten, nach entsprechenden Umbaumaßnahmen gute Möglichkeiten, um eine Einrichtung mit 30 Plätzen zu betreiben.

Darüber hinaus steht dem Verein eine direkt angrenzende Freifläche zur Verfügung. Die anstehenden Umbauarbeiten werden vom Verein mit Hilfe von Spenden, Eigenleistung sowie durch Fördermittel des Landes vorgenommen.

Der Stadt entstehen, über eine einmalige Zuwendung für Einrichtungsgegenstände hinaus, keine weiteren Investitionskosten.

Die vorliegende Konzeption berücksichtigt ein Angebot für eine Vormittagsgruppe mit einer

3/4-Betreuung sowie eine Nachmittagsgruppe mit einem Halbtagsangebot.
Geplant sind Öffnungszeiten von 8:00 Uhr - 14:00 Uhr und von 15:00 Uhr - 19:00 Uhr.

Durch dieses Platzangebot wird der geplante Ausbau der Betreuungsangebote für Krippenkinder weiter fortgesetzt.

In der Kommission Kinder-und Jugendhilfeplanung, in der sich der Verein am 11.04.2008 vorgestellt hat, wurde die Empfehlung zur Förderung des Trägers ausgesprochen. Ebenso ist die Planung bereits mit dem Kultusministerium besprochen und eine Betriebserlaubnis in Aussicht gestellt worden.

Die Aufwendungen für die laufende Förderung in Höhe von 131.750,00 € jährlich stehen im Kindertagesstättenbudget zur Verfügung.
Darüber hinaus wird dem Verein der einmalige Zuschuss in Höhe von max.10.000,00 € für Einrichtungsgegenstände gewährt.

51.4
Hannover / 07.05.2008

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat
Kirchröde-Bemerode-Wülferode
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss
An den Schulausschuss (zur
Kenntnis)

Nr. 1194/2008

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Verlängerung der Betriebsführung der Kindertagesstätte im Schulzentrum Bemerode (SZ) in Trägerschaft des Deutschen Roten Kreuzes - Kreisverband Hannover Land/Springe e.V. -

Antrag,

zu beschließen,
den Betrieb der Kindertagesstätte "Blaue Schule" im SZ Bemerode zunächst bis zum 31.07.2012 zu verlängern.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Es bleibt bei dem bisherigen Finanzierungsaufwand.

Begründung des Antrages

Die Kindertagesstätte "Blaue Schule" im SZ Bemerode hat mittlerweile eine Angebotsstruktur, die alle Betreuungsformen berücksichtigt. Neben einer altersgemischten Gruppe (Krippen und Kindergartenplätze) stehen weitere Kindergarten- und Hortplätze in der Einrichtung zur Verfügung. Insgesamt werden in der Kita 110 Kinder betreut. Die Plätze in der Einrichtung werden gut nachgefragt, so dass die Kita vollständig ausgelastet ist.

Aufgrund der Prognosedaten und unter Berücksichtigung der Schulstrukturreform, kann der Betrieb der Einrichtung bis zum 31.07.2012 verlängert werden, vorbehaltlich einer Prüfung im Rahmen des Sanierungsprogramms für Schulen und Kindertagesstätten. Das Schulzentrum befindet sich im Programm 2008 - 2011. In diesem Zusammenhang wird geprüft, ob die Schule saniert oder ein Neubau erstellt wird - daraus können sich ggf. räumliche Veränderungen für die Kindertagesstätte ergeben.

51.4
Hannover / 07.05.2008

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat
Kirchröde-Bemerode-Wülferode
In den Jugendhilfeausschuss
In den Ausschuss für
Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und
Liegenschaftsangelegenheiten
In den Ausschuss für Haushalt
Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1012/2008

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

Übernahme des Gebäudes Jugendzentrum Bemerode und Heimfall des Grundstückes Emslandstr. 119 in 30539 Hannover

Antrag,

zu beschließen, das Grundstück Emslandstr. 119 in 30539 Hannover, Stadtteil Bemerode, ab 1.7.2008 in den Besitz der Landeshauptstadt Hannover heimfallen zu lassen und das darauf befindliche Gebäude zum Betrieb eines Jugendzentrums in den städtischen Verantwortungsbereich zu übernehmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Das Jugendzentrum Bemerode steht Mädchen wie Jungen gleichermaßen offen, es werden dort geschlechterdifferenzierte Angebote durchgeführt.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten			Betriebsein- nahmen		
sonstige Ein- nahmen			Finanzeinnah- men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand			Personal- ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben	24.300,00	4604.000 535000
Einrichtungs- aufwand			Zuwendungen		
Investitionszu- schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten		
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	24.300,00	
Finanzierungs- saldo	0,00		Überschuss/ Zuschuss	-24.300,00	

Begründung des Antrages

Das Jugendzentrum Bemerode wurde als Ergebnis der Prioritätenliste für Kleine Jugendtreffs (DS 2045/98) im Jahr 2000 nach Erbauung durch den "Verein zur Errichtung und Förderung eines Jugendzentrums im Stadtbezirk Kirchrode-Bemerode-Wülferode e.V." unter der Trägerschaft des Jugendverbandes der Evangelischen Freikirchen in Betrieb genommen.

Die Baukosten für das Jugendzentrum Bemerode wurden hälftig über städtische Zuwendungen und vom Verein eingeworbene Spendenmittel finanziert. Das entsprechende Grundstück wurde von der Stadt Hannover im Wege der Erbpacht zur Verfügung gestellt.

Für die Offene Jugendarbeit im Jugendzentrum Bemerode erhält der Jugendverband der Evangelischen Freikirchen eine jährliche Zuwendung in Höhe von 57.989 €. Der "Verein zur Errichtung und Förderung eines Jugendzentrums im Stadtbezirk Kirchrode-Bemerode-Wülferode e.V." übernahm bislang die laufenden Bauunterhaltungs- und Betriebskosten durch Spendenmittel.

Der Vereinsvorstand hat in Gesprächen mit der Verwaltung verdeutlicht, aufgrund nachlassender Spendenbereitschaft die entstehenden Kosten nicht mehr dauerhaft decken zu können.

Um den Betrieb des Jugendzentrums Bemerode auch weiterhin uneingeschränkt sicherzustellen, schlägt die Verwaltung in Absprache mit dem Vereinsvorstand daher vor:

1. das Grundstück Emslandstr. 119 in 30539 Hannover durch einen mit dem "Verein zur Errichtung und Förderung eines Jugendzentrums im Stadtbezirk Kirchrode-Bemerode-Wülferode e.V." zu schließenden Erbbaurechtsaufhebungsvertrag zum 1.7.2008 heimfallen zu lassen,
2. das auf dem Grundstück errichtete Gebäude zum Betrieb eines Jugendzentrums zum 1.7.2008 in den städtischen Besitz zu übernehmen,
3. mit dem Jugendverband der Evangelischen Freikirchen eine Nutzungsvereinbarung (s. Anlage) zur Überlassung des Grundstückes und Gebäudes zur Nutzung als Jugendzentrum - analog bisheriger Nutzungsvereinbarungen mit Freien Trägern der Jugendhilfe zur Nutzung städtischer Gebäude als Kinder- und Jugendeinrichtung - abzuschließen.

Dieses impliziert die Übernahme aller notwendigen Bauunterhaltungs- und Betriebskosten (ca. 24.300 € p.a.) in den Haushalt des Fachbereiches Gebäudemanagement. Im Rahmen des Veränderungsdienstes wurden die Mittel in den Haushalt 2008 eingestellt.

Der Verein zur Errichtung und Förderung eines Jugendzentrums im Stadtbezirk Kirchrode-Bemerode-Wülferode e.V. hat sich bereit erklärt, weiterhin alle einzuwerbenden Spenden für den Betrieb des Jugendzentrums Bemerode zur Verfügung zu stellen.

Die Verwaltung bittet, den Vorschlägen zuzustimmen.

51.50
Hannover / 22.04.2008

Nutzungsvereinbarung

zwischen

der Landeshauptstadt Hannover (Stadt)
vertreten durch den Oberbürgermeister

und dem

Jugendverband der evangelischen Freikirchen
in Hannover,
vertreten durch den Vorstand
nachfolgend Jugendverband genannt

§ 1

(1) Die Stadt überlässt dem Jugendverband Teilbereiche des Grundstücks und Gebäude Emslandstraße 119 in 30539 Hannover zur Nutzung als Jugendzentrum für die Durchführung der offenen und teiloffenen Jugendarbeit. Die überlassenen Räumlichkeiten sind im beiliegenden Plan rot umrandet. Der Plan ist Bestandteil des Vertrages.

(2) Eine Änderung des Verwendungszweckes der Einrichtung darf nur mit Einwilligung der Stadt erfolgen.

§ 2

Das Gebäude wird dem Jugendverband unentgeltlich überlassen. Die Stadt trägt die mit dem Gebäude verbundenen Betriebskosten. Hierzu gehören die Aufwendungen für die Müllabfuhr, Straßenreinigung, Schornsteinfegerkosten, Energie, Wasser und Grünpflege.

§ 3

Das Gebäude ist durch die Stadt feuerversichert. Eine Einbruch- bzw. Diebstahlversicherung durch die Stadt gibt es nicht. Dem Jugendverband steht es frei, eine dieser Versicherungen hinsichtlich möglicher Diebstähle des eigens eingebrachten Mobiliars abzuschließen.

§ 4

(1) Der Stadt als Eigentümerin des Gebäudes obliegen die erforderlichen baulichen Unterhaltungsmaßnahmen mit Ausnahme der Beseitigung von Schäden, die durch den Jugendverband oder durch Dritte, die sich mit Billigung des Jugendverbandes im Gebäude aufhalten, vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind.

(2) Der Jugendverband ist verpflichtet, bauliche Mängel am Gebäude der Stadt unverzüglich schriftlich anzuzeigen. In Eilfällen kann diese Anzeige auch mündlich erfolgen. Im Schadensfall ist der Jugendverband berechtigt, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um Folgeschäden am Gebäude zu vermeiden. Für durch verspätete Anzeige verursachte weitere Schäden haftet der Jugendverband.

(3) Die Kosten für Schönheitsreparaturen innerhalb des Gebäudes trägt der Jugendverband.

(4) Der Jugendverband trägt die Kosten für kleinere Reparaturen an Wasch- und Abflussbecken inkl. der Armaturen, Toilettenspülanlagen, Licht- und Klingelanlagen, Schlössern, Fenster- und Türverschlüssen, sofern diese im Einzelfall weniger als 20 € (Bruttoaufwand) betragen.

(5) Bauliche Veränderungen seitens des Jugendverbandes dürfen nur mit Zustimmung durch die Stadt vorgenommen werden.

§ 5

(1) Dem Jugendverband obliegt die Verkehrssicherungspflicht für die überlassenen Gebäudeteile und Grundstück. Der Jugendverband stellt die Stadt von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die durch die Nutzung des Gebäudes und des Grundstückes entstehen, es sei denn, dass der Schaden durch bauliche Mängel entstanden ist, die nicht von dem Jugendverband oder Dritten verursacht und die der Stadt gem. § 4 Abs. 2 angezeigt wurden.

(2) Der Stadt oder ihrem Beauftragten steht die Besichtigung des überlassenen Gebäudes zu angemessener Tageszeit zwecks Prüfung des Zustandes frei. In Fällen dringender Gefahr ist das Betreten des Gebäudes zu jeder Tages- und Nachtzeit zu gestatten.

§ 6

(1) Die Nutzungsvereinbarung beginnt am 01.07.2008 und läuft auf unbestimmte Zeit.

(2) Sie kann von beiden Seiten mit einer Frist von 6 Monaten zum 31.12. eines Jahres ohne Angabe von Gründen gekündigt werden; erstmals zum 31.12.2010

(3) Die Kündigung bedarf der Schriftform. Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung kommt es nicht auf die Absendung, sondern auf den Zugang des Kündigungsschreibens an.

§ 7

(1) Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes können die Vertragspartner die Nutzungsvereinbarung mit sofortiger Wirkung kündigen (außerordentliche Kündigung). Dieses Recht steht der Stadt insbesondere zu, wenn

-der Jugendverband trotz Abmahnung gegen die ihm auferlegten Verpflichtungen dieses Vertrages verstößt,

-die Jugendarbeit gegen bestehende Gesetze verstößt,

-der Bedarf an Betreuungsangeboten nicht mehr gegeben ist.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung steht dem Jugendverband insbesondere zu, wenn

-trotz Abmahnung die Stadt ihren Verpflichtungen aus diesem Vertrag nicht nachkommt,

-die Stadt die Beihilfen für Personal- und/oder Sachkosten einstellt oder so einschränkt, dass eine zweckdienliche Arbeit des Jugendverbandes nicht mehr gewährleistet werden kann.

§ 8

Bei Beendigung der Nutzung muss der Jugendverband das Gebäude mit Ausnahme des seitens der Stadt zur Verfügung gestellten Mobiliars vollständig räumen und besenrein zurückgeben. Alle Schlüssel sind der Stadt zu übergeben. Der Jugendverband haftet für alle Schäden, die der Stadt aus der Nichtbefolgung dieser Pflicht entstehen.

§ 9

Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Die Aufhebung dieser Schriftformklausel bedarf zu ihrer Wirksamkeit ebenfalls der Schriftform.

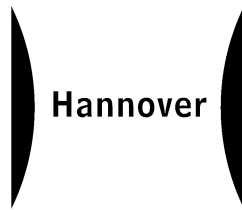
Für die
Landeshauptstadt Hannover

Für den
Jugendverband der evangelischen
Freikirchen in Hannover

Hannover, den

Hannover, den

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat
Ahlem-Badenstedt-Davenstedt
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1240/2008

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

MAJA - Lückekinderprojekt im Nachbarschaftstreff Geveker Kamp, Davenstedt

Antrag,

zu beschließen, dem Lückekinderprojekt am/im Nachbarschaftstreff Geveker Kamp des Verbandes Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder - Bezirk Hannover für ein zusätzliches Offenes pädagogisches Angebot an zwei Tagen in der Woche einmalig einen Zuwendungsbetrag in Höhe von 7.400,00 € für 2008 zu gewähren.

Die Mittel stehen als Haushaltsreste bei der Haushaltsmanagementkontierung 4510.000/718000 zur Verfügung.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Vorhaltung dieses Projektes ist für weibliche und männliche Kinder und Jugendliche vorgesehen.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten			Betriebsein- nahmen		
sonstige Ein- nahmen			Finanzeinnah- men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand			Personal- ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben		
Einrichtungs- aufwand			Zuwendungen	7.400,00	4510.000
Investitionszu- schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten		
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	7.400,00	
Finanzierungs- saldo	0,00		Überschuss/ Zuschuss	-7.400,00	

Begründung des Antrages

Das Offene Projektangebot "Ganzheitliche Bildung zur sozialen Integration" aus der mobilen und aufsuchenden Offenen Kinder - und Jugendarbeit, mit der Zielgruppe von Kindern bis 14 Jahren aus dem sanierten Obdachgebiet, ist seit September 2007 an einem Nachmittag in der Woche im Nachbarschaftstreff Geveker Kamp in Davenstedt probeweise bis Ende 2007 durch das Lückekinderprojekt MAJA des VCP als mobile aufsuchende Arbeit durchgeführt worden.

Eine andere Erreichung der Kinder dieses Gebietes, die aus besonders benachteiligten Familien mit Migrationshintergrund stammen, durch Kindertagesstätten und Hort ist nicht gegeben, da kein anderes Angebot für diese Altersgruppe in der näheren Umgebung vorhanden ist. Die Zielgruppe entwickelt spezifische Bedürfnisse der Betreuung im außerschulischen Bereich, auf die dieses Projekt eingeht. Durch die Attraktivität des Einsatzes des Bauwagens ergibt sich eine hohe Erreichbarkeit der Zielgruppe.

Das Projekt zielt durch außerschulische Bildung auf die Stärkung der sozialen Kompetenz durch Erlernen von Schlüsselqualifikation (Sprachförderung, und erhöhte Bildungschancen, Stärkung des Selbstbewußtseins-) ab.

Auf dem Hintergrund der positiven Erfahrungen mit dem Angebot im Jahr 2007 ist das zielorientierte Angebot an zwei Nachmittagen pro Woche im Rahmen nachbarschaftlicher

Systeme und Sozialraumvernetzung auch noch in 2008 notwendig und pädagogisch zu befürworten.

Anschließend ist zu prüfen, ob eine nachhaltige Bedarfslage vorliegt oder aber nach einer begrenzten Zeit das Ziel erreicht wird, dieses Angebot perspektivisch in die Netzwerke der nachbarschaftlichen Hilfesysteme zu implementieren.

Eine Auswertung der Bedarfe zum Ende des Jahres wird erfolgen.

Die Gesamtkosten betragen für dieses Projekt 8.250,00 € und beinhalten Eigenmittel des Trägers in Höhe von 850,00 €.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder Bezirk Hannover eine Zuwendung in Höhe von 7.400,00 € zu gewähren, um zusätzlich das Lückekinderprojekt im Nachbarschaftstreff Geveker Kamp in Davenstedt im Jahr 2008 durchzuführen.

Die Gesamtfinanzierung des beabsichtigten Projektes ist durch den Jugendverband sichergestellt.

Die Mittel stehen nur in diesem Jahr im Rahmen der Haushaltsreste zur Verfügung.

Die Verwaltung bittet, dem Antrag zuzustimmen.

51.50
Hannover / 08.05.2008

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat
Ahlem-Badenstedt-Davenstedt
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1253/2008

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Mobile aufsuchende Jugendarbeit in Badenstedt/Davenstedt

Antrag,

dem Kreisjugendwerk der Arbeiterwohlfahrt für die mobile aufsuchende Jugendarbeit in den Stadtteilen Badenstedt/Davenstedt für den Zeitraum Mai bis Oktober 2008 als modellhaftes Projekt eine Zuwendung in Höhe von 15.500 € zu gewähren.

Die Zuwendungsmittel stehen als Haushaltsausgabereste aus dem Jahr 2007 bei der Haushaltsmanagementkontierung 4510.000/718000 zur Verfügung.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Bei der Durchführung des Projektes wird eine bedarfsgerechte Angebotsstruktur für Mädchen und Jungen berücksichtigt. Somit bietet es beiden Geschlechtern Möglichkeiten des Dialogs über geschlechtsspezifische Themen Gleichzeitig ist es ein Präventionsprojekt zum Thema Sucht und Gewalt.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten			Betriebsein- nahmen		
sonstige Ein- nahmen			Finanzeinnah- men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand			Personal- ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben		
Einrichtungs- aufwand			Zuwendungen	15.500,00	4510.000
Investitionszu- schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten		
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	15.500,00	
Finanzierungs- saldo	0,00		Überschuss/ Zuschuss	-15.500,00	

Begründung des Antrages

Im Jahr 2007 wurde bei auftretenden Konflikten zwischen unterschiedlichen Gruppierungen Jugendlicher mit Anwohnern und Geschäftsleuten im Bereich Badenstedter Markt "Grüne Mitte" ein Gewaltpräventionsprojekt initiiert (DS 15-2775/2007). Diese Krisenintervention verfolgte das Ziel, die Jugendlichen in das soziale Netzwerk und die im Stadtteil vorhandenen Angebote zu integrieren.

Durch intensiven Personaleinsatz im Jahr 2007 hat sich die Situation am Badenstedter Markt dahingehend verändert, dass bislang keine neuen Konfliktsituationen oder Strafanzeigen erfolgten und kleine Gruppen Jugendlicher in die Angebote der Kleinen Jugendtreffs El Dorado und Desperados des Kreisjugendwerks der Arbeiterwohlfahrt eingebunden werden konnten.

Um mit einem fortlaufenden bedarfsgerechten Angebot neuen Auseinandersetzungen zwischen Jugendlichen und Anwohnern vorzubeugen, entwickelten der Jugendschutz und die Bezirksjugendpflege des Bereiches der Offenen Kinder- und Jugendarbeit des Fachbereiches Jugend und Familie mit dem Kooperationspartner Kreisjugendwerk der Arbeiterwohlfahrt ein Betreuungsangebot unter dem besonderen Aspekt der mobilen Arbeit und einer erweiterten Zielgruppenarbeit auch an Wochenenden.

Das Angebot bezieht die Standorte Badenstedter Markt und Davenstedter Markt gleichermaßen ein und bietet so Handlungs- und Reaktionsmöglichkeiten auf aktuell sich verändernde Bedarfe in den Stadtteilen.

Zielsetzung bleibt die Minimierung von Konflikten (Lärmbelästigung, Sachbeschädigung, Verschmutzung, Beschimpfungen, Beleidigungen etc.) unterschiedlicher Jugendgruppierungen (ca. 70 Personen) im Alter von 14-23 Jahren mit Anwohnern, Geschäftsleuten sowie Vertretern der Kirchengemeinden.

Auf den Erfahrungen des innovativen Gewaltpräventionsprojektes 2007 aufbauend sollen die Jugendlichen des sozialen Umfeldes Badenstedt/Davenstedt in die vorhandenen Angebote integriert und ein Bewegungsprogramm auf dem Außengelände des Kleinen Jugendtreffs El Dorado nachhaltig ausgebaut werden.

Durch den mobilen Arbeitsansatz wird die Beziehungs- und Vertrauensarbeit weiter intensiviert und dadurch gemeinsam eine bedarfsorientierte Jugendangebotsstruktur durch Wochenendmaßnahmen, Mitternachtssport- und andere erlebnispädagogische Angebote, Ausflüge sowie erweiterte Öffnungszeiten an den Wochenenden nach 20 Uhr für die 18- bis 23-Jährigen realisiert.

Das Projekt wird fachlich begleitet durch die Bezirksjugendpflege und die Straßensozialarbeit unter Einbeziehung des Präventionsteams der Polizei.

Eine Dokumentation und Auswertung der mobilen Arbeit für den Zeitraum Mai bis Oktober 2008 wird erfolgen.

Für den Angebotszeitraum Mai bis Oktober 2008 werden Zuwendungsmittel in Höhe von insgesamt 15.500 €, aufgeteilt auf 12.000 € Personal- und 3.500 € Sachkosten, vom Kreisjugendwerk der Arbeiterwohlfahrt benötigt.

Die Mittel stehen als Haushaltsausgabereste 2007 bei der Haushaltsmanagementkontierung 4510.000/718000 zur Verfügung.

51.50
Hannover / 09.05.2008

CDU-Fraktion (Antrag Nr. 1362/2008)

Eingereicht am 26.05.2008 um 13:40 Uhr.

Jugendhilfeausschuss

Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion zum Modellprojekt: "Chancen nutzen, Perspektiven schaffen - Berufsorientierung und Sprachförderung für Jugendliche mit Migrationshintergrund" in der Landeshauptstadt Hannover

Antrag zu beschließen:

Die Verwaltung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Landeshauptstadt Hannover als einer der sieben geplanten Standorte für das Modellprojekt: "Chancen nutzen, Perspektiven schaffen - Berufsorientierung und Sprachförderung für Jugendliche mit Migrationshintergrund" ausgewählt wird.

Begründung

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres, Sport und Integration hat im Mai dieses Jahres das Modellprojekt: „Chancen nutzen, Perspektiven schaffen - Berufsorientierung und Sprachförderung für jugendliche mit Migrationshintergrund" vorgestellt, das bereits im Herbst 2008 beginnen soll. Das Projekt sieht vor, für jugendliche mit Migrationshintergrund den Übergang von der Schule in den Beruf zu verbessern. Eine wesentliche Säule ist dabei die Ermöglichung eines erfolgreichen Schulabschlusses.

Die im Bericht „Ausgewählte Daten zur Struktur der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in der Landeshauptstadt Hannover 2007" veröffentlichten Daten zeigen, dass 33 % der ausländischen Schülerinnen und Schüler an hannoverschen Schulen im Abschlussjahrgang 2006, die Schule ohne Abschluss oder mit einem sonstigen Abschluss verlassen haben. Einen Hauptschulabschluss an hannoverschen Schulen erreichten im gleichen Jahr 28,1 % der ausländischen Schülerinnen und Schüler.

Die Daten machen deutlich, dass dringender Handlungsbedarf besteht. Der erreichte Schulabschluss bestimmt die Zukunftschancen der jugendlichen auf dem Arbeitsmarkt. Daher ist es wichtig, die Zahl der Schulabgänger ohne Schulabschluss zu reduzieren. Das vom Land Niedersachsen initiierte Modellprojekt kann hierzu einen wesentlichen Beitrag leisten. Da das Modellprojekt bereits in diesem Jahr starten soll, ist es wichtig, dass sich die Verwaltung frühzeitig dafür einsetzt, dass die Landeshauptstadt Hannover als einer der sieben geplanten Standorte ausgewählt wird.

Jens Seidel

Stellv.Vorsitzender

Hannover / 26.05.2008